

**Vorlage Nr. 20/073-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit**  
**am 10.03.2021**

**Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht des  
Rechnungshofs 2019 zum IT-Fachverfahren Marktmeister Pro – Land**

Im Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2019 – Land – wurde das Berichtsthema „MarktmeisterPro in der Marktverwaltung“ behandelt. Darin wurden die Mängel, die mit der Einführung der neuen Software Ende 2016 einhergegangen sind, erläutert:

1. Das Freigabeverfahren für die Nutzung der Schnittstelle wurde erst im September 2019 eingeleitet. Die Freigabe wurde Mitte November erteilt, weshalb die Buchungen für den Weihnachtsmarkt 2019 noch einmal manuell vorgenommen werden mussten.
2. Der Senator für Inneres schloss mehrere aufeinanderfolgende Vorvereinbarungen und Verträge mit Dataport ab, die teilweise Fehler enthielten und nicht eindeutig bzgl. des Zeitpunktes der Wirksamkeit waren.
3. Aufgrund fehlender Leistungsnachweise war eine ordnungsgemäße Prüfung der Rechnungen nicht möglich.

Auf die Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses soll das Wirtschaftsressort berichten, wie es die Erwartungen des Ausschusses umgesetzt hat und ob das Freigabeverfahren erfolgreich beendet wurde.

**A. Lösung**

Das Wirtschaftsressort nimmt zu den beschriebenen Mängeln und zum Sachstand wie folgt Stellung:

**Zu 1.:**

Es kam zu weiteren Verzögerungen des Einsatzes der Schnittstelle, da bei den laufenden Tests noch einige Probleme auffielen. Daher wurde eine Freigabe 2020 noch nicht erteilt und die Gebührenbescheide für die Osterwiese 2020 mussten nochmals manuell gebucht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die

folgenden Veranstaltungen Freimarkt und Weihnachtsmarkt 2020 abgesagt; es wurden keine Gebührenbescheide erstellt.

Die erforderlichen Unterlagen für die Freigabeerteilung lagen am 17.11.2020 vor. Dabei handelt es sich um das Datenschutzkonzept, die Prozessbeschreibung über die Tätigkeiten im Referat Marktangelegenheiten, das Schnittstellenkonzept, das Rollen- und Rechtekonzept inkl. einer Anlage zum Berechtigungsmanagement, die IT-Strukturanalyse, die Dienstanweisung und die Testdokumentation. Diese Dokumente entsprechen den geforderten Unterlagen des Senators für Finanzen, die von diesem wie folgt betitelt wurden: Beschreibung des Automationsverfahrens, Dienstanweisung, Verfahrensdokumentation und Berechtigungskonzept. Darüber hinaus ist eine Bescheinigung der LHK für die beanstandungsfrei abgeschlossenen Tests (korrekte Datenübertragung und korrekte Verbuchung) erteilt worden. Die Anwendung bzw. Datenübermittlung wurde somit technisch überprüft.

Die (buchhalterischen) Zustimmungen des Senators für Finanzen und des Rechnungshofes standen zunächst noch aus. Der Rechnungshof hatte die Dokumente gesichtet, Zwischenfragen zu einzelnen Dokumenten gestellt und am 12.01.2021 erneut einen Fragenkatalog mit Anmerkungen und Änderungsbedarfen übersandt. Nachdem der wesentliche Teil der Fragen aus Sicht des Rechnungshofes zufriedenstellend beantwortet worden war, wurde ergänzend vom Rechnungshof noch eine Überarbeitung von Details in der Dienstanweisung und im Rollen- und Rechtekonzept gefordert. Die Dokumente wurden in Zusammenarbeit mit Dataport überarbeitet und dem Rechnungshof am 14.01.2021 übermittelt.

Nachdem das IT-Fachverfahren Marktmeister Pro dem Senator für Finanzen und dem Rechnungshof am 26.01.2021 per Videokonferenz präsentiert wurde, ergab sich ein weiterer Anpassungsbedarf in der Dienstanweisung sowie im Rollen- und Rechtekonzept.

Nach Sichtung teilte der Rechnungshof am 08.02.2021 dem Senator für Finanzen gemäß Anlage 3 zu Nr. 19 VV-LHO zu § 79 LHO mit, dass er das Einvernehmen unter den folgenden Voraussetzungen erteile:

„Da einige Anforderungen im Fachverfahren Marktmeister Pro nicht von der Software erfüllt werden, ist es erforderlich, diese durch organisatorische Maßnahmen zu ersetzen.

Dazu gehört insbesondere,

- die in Marktmeister Pro fehlende Protokollierung sowie die fehlende Funktionstrennung (keine Trennung der Administrations- von der Sachbearbeitungsfunktion, keine Trennung von Benutzer-, Berechtigungs- und Systemadministration) durch eine jederzeit nachvollziehbare Dokumentation der von den Administratoren durchgeführten Tätigkeiten zu ersetzen,
- die nachträgliche Änderung von bereits an SAP übertragenen Sollstellungen in Marktmeister Pro nachvollziehbar zu dokumentieren (beispielsweise wie von Ihnen vorgeschlagen durch Eingabe eines Kommentars in ein Textfeld) sowie

- sicherzustellen, dass alle abgerechneten Fälle bis zum Ende der Aufbewahrungsfristen in Marktmeister Pro nachvollziehbar sind (beispielsweise durch dokumentierte Kontrollen bei Lösch- und Zusammenlegungsvorgängen).

Die dazu getroffenen Maßnahmen sind in der Dienstanweisung zu ergänzen. Ebenso sind Regelungen für den Umgang mit Notebooks erforderlich (beispielsweise zur Zugangskontrolle), da bei mobilen Endgeräten zusätzliche Anforderungen an die IT-Sicherheit bestehen.“

Außerdem empfiehlt der Rechnungshof zu prüfen, „ob die fehlende Protokollierung der an den Daten vorgenommenen Änderungen mit vertretbarem Aufwand programmiert werden könnte. Änderungen am System oder an der Zahldatenverarbeitung sind ggf. genehmigungspflichtig und rechtzeitig von der Marktverwaltung anzuzeigen.“

Der Senator für Finanzen schließt sich den Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofes an und erteilte am 08.02.2021 die Einwilligung vorab per E-Mail.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geht davon aus, dass diese Vorgaben erfüllt werden können. Eine detaillierte Prüfung und Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Rechnungshof folgt.

Es liegen damit alle Voraussetzungen für die rechtmäßige Nutzung vor. Die Schnittstelle ist bereits in der Testumgebung für Testzwecke nutzbar und kann umgehend in das Produktivsystem des IT-Fachverfahrens „Marktmeister Pro“ integriert werden.

#### **Zu 2.:**

Die weiteren Verträge mit Dataport wurden vor Vertragsunterzeichnung umfangreich überprüft.

#### **Zu 3.:**

Es wurden von den Dienstleister\*innen detaillierte Leistungsnachweise gefordert. Rechnungen werden erst zur Begleichung freigegeben, wenn der Leistungsnachweis vorliegt.

### **B. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es gibt keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Einsatz des Fachverfahrens MarktmeisterPro betrifft Frauen und Männer gleichermaßen.

### **C. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **D. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.